

# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 25. Montags den 23. Jun. 1783.

## I Citaciones Edictales.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preußen ic. ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: demnach der Cammer Fiscal Schäffer nomine Fiscal allerunterthänigst angezeigt hat, daß nachstehende enröhrte Cantonisten aus unserm Amte Sparenberg Schildschen Heepen und Wertherschen Districts, und zwar 1) aus der Bauerschaft Niederjollenbeck Amtes Districts Schildsche, Jost Henrich Wöhrbeide 2) aus dem Heepenschen Amtes Districte a) Bauerschaft Heepen, Johann Friedr. Höde, b) Bauerschaft Lemershausen, Christoph Arend c) Bauerschaft Siecker, 1) Joach. Christian Meyer zu Eilentrup, und 2) Reinhard Adolph Schürmann, d) vom Hause Milse Johann Evert Richter und 3) aus dem Wertherschen Amtes Districte a) Bauerschaft Theenhausen Albert Henr. Schwentker b) Bauerschaft Bahnenhausen Johann Herrn Potthoff c) Bauerschaft großen Dornberg Casp. Henr. Lobbing. Unsern oft wiederholten Edicten und Verordnungen zuwider aus unserm Erblande entfernt, und sich muthwillig dem Dienste des Staats entzogen hätten, und deshalb gebeten hat, daß dieselben öffentlich vorgeladen werden mögten, diesem Gesuche auch deferiret worden; als citiren und laden wir Euch obengenannte durch gegenwärtiges öffentliches Proclama, welches alhier auf unserer Re-

gierung, und bey Unserm Amt Sparenberg Schildschen, Heepen und Wertherschen Districts angeschlagen und den Lippstädter Zeitungen, so wie den hiesigen wöchentlichen Anzeigen eingerückt worden, daß Ihr Euch so fort und längstens innerhalb 12 Wochen, und zwar in dem sub präjudicis auf den 11 Oct. anbezielten Termine, Morgens um 9 Uhr auf Unserer Regierung zu Minden, vor dem ernannten Deputirten, Regierungs-Rath Böhmer gestellet, von Eurer Entweichung Rede und Antwort gebet, und Eure Zurückkunft nachweist. Auf dem Fall Ihr Euch aber bis zu dem auf den 11 Octob. anstehenden Termin nicht gestellet solltet, so habt Ihr zu gewärtigen, daß Ihr für solche, die sich pflichtwidrig aus dem Vaterlande entfernen, und sich dessen Dienste entzogen haben, sollet angesehen, und daher Eures sämtlichen in hiesigen Erblanden befindlichen Vermögens, gegenwärtiges und zukünftiges, also auch künftig Euch etwa überkommender Erbschaften für verlustig erklärt und solches der Invalidens-Casse zuerkannt werden soll. Urkundlich dessen ist diese Edictal-Citation unter der Regierung Insegel und Unterschrift ausgefertigt worden. So geschehen Minden am 9 May 1783.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen ic.

Schoff.

**Rübbecke.** Der vor einiger Zeit hier verstorbene Einwohner Johann Friedrich Reichmann hat bey hiesigem Magistrat ein Testament errichten und gerichtlich niederlegen lassen; zu dessen Publication die etwaiigen unbekandten Erben des Testatoris ab Terminum den 7ten Julii dieses Jahres Morgens 9 Uhr an hiesiges Rathhaus verabladet werden.

**Amte Brackwede.** Da von einigen Unterthanen, welche sich desjenigen Fahrweges, welcher von Bielefeld bey Colono Brand und Colono Habicht her in den ehemalig von Westphälisch-jeko von Spiegelschen Bergtheil führet, bedienen, bey dem Amte Brackwede nachgesuchet worden, alle diejenigen welche hinführo diesen Weg rechtlich zu gebrauchen behaupten wollen, edictaliter bey Gefahr der Abweisung vorladen zu lassen, um zu wissen wer zu der höchstnötzig erforderlichen Wegeverbesserung und der anzulegenden Schließ-Hecke, zu concurriren schuldig und mit einem Schlüssel versehen werden müsse: So werden hiemit alle und jede, welche vermeinen ein Recht zu haben, von Bielefeld bey Col. Brand und Colono Habicht her durch den vormals Westphälisch-jeko Spiegelschen Berg zu fahren, verabladet in Termino den 15ten Julii c. Morgens 9 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld ihre Gerechtsamen anzugeben, und solche zu jurificiren, mit der Verwarnung, daß diejenigen welche an sothanem Morgen nicht erscheinen, und ihre Verfuignisse anmelden werden, solche durch ein Urtheil auf ewig mit ihren Gerechtsamen abgewiesen werden sollen. Und damit diese Ladung desto gewisser zu jedermans Wissenschaft gelange, ist solche zwey mahl in die Pippstädter Zeitungen, 3 mahl in die Mindenschen Intelligenz-Blätter inseriret, und sowohl zu Bielefeld am Gerichtshause, als auch in Brackwede affigiret worden,

**Amte Werther.** Es ist von dem Freyherrlich von Spiegelschen Leibeigenbedehrigem Colono Caspar Heinrich Lütke-meier Nr. 4. Bäuersch. Wäbenhausen angezeigt, daß er durch wiederige Zufälle so sehr in Schulden gerathen, daß er zur terminlichen Zahlung seine Zuflucht nehmen müsse, mit Bitte, ihm diese Rechts-Wohlthat zu ertheilen. Da nun hierauf Terminus zur Liquidation der Forderungen und zur Bestimmung der jährlichen Abgabe auf den 1sten Octobr. c. am Gerichtshause zu Bielefeld angesetzt worden; so werden davon sämtliche Creditoren des Coloni Lütke-meier hiedurch öffentlich benachrichtiget, und aufgefodert, die habenden Forderungen, wober sie auch rühren mögen, im besagten Termin selbst oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben, und auf rechtliche Art nachzuweisen, auch mit dem Gemeinschuldner sich über die jährlich zu prästirende Abgabe, nach Grundlage einer Ertrags-Taxe, einzuverlehen; wobey die Ausbleibenden verwarnet werden, daß sie ihrer Forderungen für verlustig werden erkläret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

**Stadthagen.** Nachdem des vor einigen Jahren allhier verstorbenen Musfikanten Johann Daniel Seyfarts nachgeliebene Wittwe Johanne Louise geborne Leddemanns am 13ten April dieses Jahrs ohne Leibeserben mit Tode abgegangen; so werden die etwaiigen Intestat-Erben der gedachten Wittwe Seyfart hiermit citirt, binnen zwey Monaten und längstens in termino den 22ten Julii dieses Jahrs an hiesigem Rathhause zu erscheinen und ihr Erbschaftsrecht gehdrig zu beschleunigen; unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Termins der geringe Nachlass dem sich bereits gemeldetem Mutter-Bruder-Sohn der Defuncta, Johann Christoph Reckor aus Wodewerder werde verabfolgt werden.

**Amst Enger.** Alle diejenigen, welche an den Heut. von Scharowez und dessen Ehegenosin Sophia Elisabeth gebornen Sachtleben besonders aber an dem aus dem Sachtleben Kortenkampeschen Concourse noch zu gute habenden Abdicato einige Forderung es bestehe solche worin sie wolle, zu haben vermeynen, werden ad Terminos den 28. May, 25. Jun. und 30ten Julii c. zur Angabe und Justification ihrer Ansprüche edictaliter verabladet. S. 17. St. d. A.

**Amst Brackwede.** Allen, jede Creditores des Heuerlings Jobst Henr. Keimkuhl Kirchspiel Steinbagen, welche ihre Forderungen noch nicht angegeben haben, werden damit ad Termin. den 8. Jul. c. edictal. verabladet. S. 19. St.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Demnach die Erben des verstorbenen Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Odrberg Willens sind, die Mobilien des Defuncti meistbietend zu verkaufen, und damit in Termino den 30sten Junii d. J. der Anfang gemacht werden soll; so wird solches hierdurch dem Publicum bekannt gemacht.

**Renckhausen.** Auf dem hiesigen Guthe sind circa 1200 Pfund gute Wolle zu verkaufen.

**Neuhoff.** Auf hiesigem Guthe sind einige hundert Pfund gute einschürige Wolle zu verkaufen.

**Amst Limberg.** Es ist durch ein von hoher Landes-Regierung bestätigtes Erkenntnis der Verkauf des dem Bürger Rudolph Voening zugehörenden, zu Oldendorff belegenen, ehemals von dem adelichen Hause Engershausen angekauften Hauses erkandt. Dieses Haus ist von allen Abgaben befreuet, jedoch dessen Besitzer der Entrichtung der Accise unterworfen. Es ist

dasselbe zu 359 Rthlr. 15 gr. 4 Pf. gewürdigt, und werden die Kauflustige aufgefordert, in Term. den 25. Julius, 5. und 26. Sept. ihr Gebot zu Oldendorff an dortiger Gerichtsstube zu eröffnen. Zugleich werden alle und jede so an dieses zum Verkauf gestellte Haus, oder dem Platz worauf dasselbe steht, irgend einige Ansprüche, und insbesondere ein Näherrecht zu prätendiren gesonnen, aufzufordern, dieses Recht binnen 9 Wochen und zuletzt in dem auf den 26. Sept. zu Oldendorff an dortiger Gerichtsstube bezielten Termin anzuzeigen und zu beweisen, da sie sonst damit ferner nicht gehdret werden sollen.

**Lingen.** Auf Veranlassung hochlöbl. Tecklenb. Ling. Regierung sollen die im Kirchspiel Lengerich belegene von Salingische oder Goersche Immobilien nebst allen derselben Pertinenzien Recht und Gerechtigkeiten, in Termino den 16. Julii c. meistbietend verkauft werden. S. 19. St. d. A.

**Bielefeld.** Der Soldat Lips ist mit Einwilligung seines Herrn Compagnie-Chefs entschlossen; sein allhier auf der Altstadt sub Nr. 280. belegenes und auf 163 Rthlr. gewürdigtes Wohnhaus Behuf Abfindung seiner Kinder erster Ehe, freywillig an den Meistbietenden zu verkaufen. Die lusitragende Käufer können sich dahero in Terminis den 18ten Julii, 22ten August und 22ten Sept. dieses Jahrs am Rathhause einfinden, ihren Both eröffnen und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden alle und jede, welche an diesem Hause ex Capite domini, oder aus einem andern dingslichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch verabladet, solchen in besagten Terminis bey Strafe eines ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben.

Demnach gerichtlich erkannt worden, das des Schuster Heitmanns in der Kessel

Strasse sub Nr. 464. belegene und auf 190 Rthlr. 20 gr. gewürdigte Behausung zu Befriedigung dessen Stieftochter an den Meistbietenden verkauft werden solle. So werden dazu Termini Licitationis auf den 18ten Julii, 22ten Aug. und 22ten Sept. d. J. angesetzt, in welchen die lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Both ersuchen, und den Zuschlag gewärtigen können. Zugleich werden alle und jede, welche an diese Behausung ex Capite domini oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch bey Strafe eines ewigen Stillschweigens verabladet, solches in besagten Terminis gehörig anzugeben.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc.

Fügen männiglich hierdurch zu wissen: was massen die in und bey der Stadt Freyren belegenen Immobilien der Eheleute Gisbert Crämer mit allen Pertinentien und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf hastenden Lasten, auf 1580 Gulden holländisch gewürdiget worden; wie solches aus dem in der Königl. Regierung Registratur und bey dem Mindenschen Adres-Comtoir befindlichen Taxations-Schein mit mehrerem zu ersehen ist. Wann nun ein darauf gerichtlich versicherter Creditor um die Subhastation derselben allerunterthänigst angehalten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen wir zu jedermanns feilen Kauf, obgedachte Gisbert Crämersche Immobilien nebst allen derselben Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrerem bestrieben, mit der taxirten Summe der 1580 Gulden hell. citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, dieselben mit Zuhör zu sammeln, oder Stückweise zu erkaufen, auf den 26. Julii, den 26ten Aug. und den 30ten Sept. a. c. und

zwar gegen den letzten Terminum peremptorie, daß dieselben in den angesetztten Terminis des Morgens um 10 Uhr in hiesiger Regierungs-Audienz vor dem dazu deputirten Regierungs-Rath Warendorf erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schlüssen oder gewarten sollen, daß im letzten Termino gedachte Immobilien dem Meistbieten zugeschlagen, und nachmahls niemand mit einem weitem Gebot gehöret werden sol. Gegeb. Ringen den 10. Jun. 1783.

#### IV Sachen, so zu verpachten.

Das den Widelsindischen Erben zugehörige freye Haus auf der Hohen-Strasse soll in Termino den 1ten Jul. a. c. auf 2 Jahr öffentlich Meistbietend auf der Regierung Vormittags um 10 Uhr vermiethet werden. Signat. Minden den 17. Jun. 1783.

**Stockhausen.** Da die Pachtjahre des Nettelstädter Sehtens mit vergangener Endte abgelauffen sind, so soll derselbe auf 4 oder 6 Jahre von neuem wieder verpachtet werden. Es wird dazu Terminus auf den 7ten Jul. a. c. angesetzt an welchem sich die Wochilustige alhier einfinden können, und hat der Besitziende bey Nachweisung gehöriger Sicherheit des Zuschlages zu gewärtigen.

#### V Avertissement.

**Minden.** Die bey dem hiesigen Gesundbrunnen auf der Fischerstadt zum Vergnügen der Brunnen-Gäste, angelegte Alleen, sind bereits so angewachsen, daß sie ihrem Zweck gemäß hinreichenden Schatten geben. Es dienet daher jedermann zur Nachricht, daß man sich darnach eingerichtet, daß die Brunnen-Gäste die außer dem Brunnen, den Pyrmonter zu trinken willens sind, alle übrige Bequemlichkeiten genießen auch mit Weine von allerley Sorten Caffee, Thee und Chocolade, um die billigsten Preise aufgewartet werden können.

Die Interessenten dieser Blätter im Fürstenthum Minden der Grafschaft Ravensberg Ringen und Lecklenburg werden hiermit erinnert, die Intelligenz-Gelder vom 1sten Jan. bis ult. Junii c. gegen Ende dieses Monats abzutragen, widrigenfalls solche vermög gnädigstem Rescripts durch executivische Mittel dazu angehalten werden sollen. Minden den 20. Jun. 1783. K. Pr. Ad. Comf. Splutius.